



## Fläche 2

**Ackerflächen am Seniorenwohnheim**

**Acker, ca. 1,9 ha**

**Flurstücke 389/1, 385/4, Flur 2, Gemarkung Eickedorf**

### Gesamteignung als Ausgleichsfläche

**gut**

insbesondere in Bezug auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, (Grund-)Wasser, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt

<b>Gegenwärtige flächenhafte Biotypen, Wertstufe,</b>	Acker (A), Wertstufe I, Uferböschung sowie ein 4 m bis 6 m breiter Streifen an der Wörpe: Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) sowie Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF), Wertstufe III
<b>gegenwärtige Nutzung</b>	Ackernutzung
<b>Bodentyp, -art, mittlerer GW-Hoch-/ Tiefstand uGOK in dm</b>	Gley mit Niedermoorauflage, Niedermoortorf über Sand Hochmoor, Hochmoortorf (südöstlicher Randbereich) 3/10
<b>auf der Fläche angetroffene Arten (Auswahl)</b>	Im Bereich an der Wörpe: Gewöhnliches Knäuelgras ( <i>Dactylis glomerata</i> ), Wolliges Honiggras ( <i>Holcus lanatus</i> ), Rohrglanzgras ( <i>Phalaris arundinacea</i> ), Großseggen Arten ( <i>Carex</i> spp.), Gewöhnlicher Beifuß ( <i>Artemisia vulgaris</i> ), Großblättrige Ampfer Arten ( <i>Rumex</i> spp.)
<b>auf benachbarten Flächen angetroffene, bemerkenswerte Tier- und Pflanzenarten</b>	–
<b>Landschaftsrahmenplan: Kartografische Aussagen zum Gebiet</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Arten und Lebensgemeinschaften wichtige Bereiche: -</li> <li>Für Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft wichtige Bereiche: Qualität des Landschaftsbildes: bedeutend (wichtiger Bereich der Kategorie C)</li> <li>Für Boden, Wasser, Klima/Luft wichtige Bereiche: -</li> <li>Entwicklungs- und Maßnahmenkarte: Bereich, der die fachlichen Voraussetzungen als Landschaftsschutzgebiet (über 3 ha) erfüllt (Gebietsbezeichnung: „Worpsweder Moorkulturlandschaft“); Renaturierung eines Fließgewässers / Fließgewässerabschnittes vordringlich</li> </ul>

<b>Landschaftsplan: Karthografische Aussagen zum Gebiet</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen / Nutzungen: Intensivgrünland feuchter Ausprägung</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, wichtige Bereiche: -</li> <li>• Landschaftsbild, Vielfalt, Eigenart und Schönheit, wertgebende Strukturen / Elemente: Fluss (angrenzend)</li> <li>• Boden, Wasser, Klima / Luft, wichtige Bereiche aus lokaler Sicht: -</li> <li>• Belastungen und Gefährdungen von Natur und Landschaft: Wörpe (angrenzend): Güteklasse II-III kritisch belastet (Rückgang der Artenzahlen bei Makroorganismen, Fischsterben in Folge Sauerstoffmangels möglich, flächendeckende Algenbildung häufig)</li> <li>• Landschaftsentwicklung: Verbesserung der Wasserqualität vordringlich (im Bereich der Wörpe), Sicherung des vorhandenen Grünlandes (mesophil, feucht); Wiederherstellung von Grünland als landschaftstypische Biotopstruktur anstreben, Sicherung Feuchtgrünland</li> <li>• Entwicklung schutzwürdiger Bereiche: -</li> </ul>
<b>Gewässerentwicklungsplan Wörpe: Karthografische Aussagen zum Gebiet</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserwirtschaftliche Grundlagen: Wörpe Gewässer II. Ordnung (angrenzend)</li> <li>• Geschützte Teile von Natur und Landschaft: -</li> <li>• Königl. Preußische Landesaufnahme 1887: feuchte Wiese, Weide</li> <li>• Biotoptypen und Nutzungen: Acker</li> <li>• Bauwerke, Verbauungen und Einleitungen: -</li> <li>• Maßnahmen zur Renaturierung der Wörpe: Umwandlung von Acker in Grünland. Extensive Nutzung des Grünlandes. Gegebenenfalls Sukzession. Schwarzerlensaum am Böschungsfuß bzw. auf MW-Linie entwickeln, wo hydraulisch möglich, durch Förderung natürlichen Aufwuchses oder Initialpflanzung. Ggf. Ersatz der Flechtwand durch Strauchfaschiene (nördlicher Bereich der Fläche). Durchgehende Schonung des Böschungsfußes zwecks Stabilisierung einer makrophytenreichen amphibischen Zone, die entscheidenden Anteil an der Selbstreinigungskraft des Gewässers hat. Vermeidung jeglicher Ablagerung von Räumgut und Schlamm in der Böschung. Entfernung der Hartholzflechtwände. Ufersicherung, soweit notwendig, nur durch Strauchfaschienen.</li> </ul>
<b>Schutzgebiete und – objekte</b>	<p>FFH-Gebiet Nr. 2718-332 Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor (westlich, Bereich der Wörpe)</p>
<b>Wertvolle Bereiche für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (gemäß den Umweltkarten des NLWKN)</b>	<p>Avifaunistisch wertvoller Bereich für Brutvögel mit einer landesweiten Bedeutung</p>
<b>Vorschlag für zu entwickelnde Biotoptypen, Wertstufen,</b>	<p><u>Uferböschung</u></p> <p>Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) Wertstufe III-IV (möglichst nährstoffarm, Entwicklung zur Feuchten Hochstaudenflur (UF) ist anzustreben), Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) (Erlensaum gemäß dem Gewässerentwicklungsplan), Wertstufe III</p> <p><u>10 m breiter Randstreifen oberhalb der Uferböschung</u></p> <p>Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer / feuchter Standorte (UHM / UHF) (ungenutzter 10 m breiter Randstreifen oberhalb der Uferböschung), Wertstufe III-IV (möglichst nährstoffarm)</p> <p><u>Verbleibende Fläche</u></p> <p>Mesophiles Grünland (GM), Wertstufe IV Landröhricht (NR), Wertstufe V Feuchte Hochstaudenflur (UF) IV Naturnahes Altwasser (SEF), Wertstufe V</p>

<b>Biol. Zielreich</b>	V. a. Tiere (insbes. Fischotter und Wiesenvögel, wie Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Kiebitz, Wiesenweihe, Braunkehlchen und Schafstelze), Pflanzen (Makrophyten der amphibischen Zone)
<b>Maßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung (ab 2016)</b>	<p><u>1. Anlage und Pflege von Extensivgrünland</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunächst Durchführung einer zweijährigen Aushagerungsphase. Ansaat von Ackergras ohne Düngung. Dreimalige Mahd pro Jahr. Abfuhr des Mähgutes.</li> <li>• Im Anschluss an die Aushagerungsphase Ansaat eines Grünlandes mit einer gebietsheimischen arten- und staudenreichen Grünlandsaatmischung.</li> <li>• Maximal zwei Mahden pro Jahr. Erste Mahd eines jeden Jahres nicht vor dem 15. Juni. Das Mähgut ist abzufahren.</li> <li>• Dauerhafter Verzicht auf Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel. Sollte die Gabe von Dünger als Erhaltungsdüngung notwendig werden, so sind die Gaben mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osterholz abzustimmen.</li> <li>• Maßnahmen zur Bodenbearbeitung (z. B. Walzen, Schleppen) sind in der Zeit vom 01. März bis 15. Juni nicht zulässig.</li> <li>• Umbruch und/oder Fräsen mit Neuansaat, Schlitzeinsaat sowie sonstige Bodenbearbeitungsmaßnahmen sind nicht gestattet. Zulässig bleibt die Nachsaat als Übersaat ab dem 15.06. eines jeden Jahres.</li> <li>• Die Oberflächengestalt des Bodens (Bodenrelief) darf nicht verändert werden. Kuppen und Senken (auch zeitweilig wasserführend) sind im derzeitigen Zustand zu belassen.</li> <li>• Zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen dürfen nicht durchgeführt werden.</li> <li>• Silage- und Futtermieten dürfen nicht angelegt werden. Die Nutzung als Lagerfläche ist unzulässig.</li> <li>• Die Nutzungs-/Pflegeaufgabe ist nicht zulässig.</li> <li>• Der Nordost- sowie der Südwestrand der Fläche sind mittels eingeschlagener Eichenspaltpfähle dauerhaft zu sichern. Abstand der Pfähle zueinander <math>\leq 10</math> m.</li> <li>• Sofern die Entwicklung der Pflanzen- oder Tierwelt nicht den dargestellten Verlauf nimmt oder die Ansiedlung von streng geschützten Tierarten dies erforderlich macht, können in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde Bewirtschaftungsauflagen geändert werden.</li> </ul> <p><u>2. Entwicklung von Saumhabitaten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Außenränder der Fläche sind im Anschluss an die Aushagerungsphase als jeweils etwa zwei Meter breite Säume mit einem Schnitt pro Jahr zu pflegen. Das Mähgut ist abzufahren.</li> </ul> <p><u>Hinweis</u></p> <p>Für den 10 m breiten Streifen an der Wörpe wurde vom GLV Teufelsmoor eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit vereinbart. Der GLV ist aufgrund einer Förderung verpflichtet in diesem Bereich einen ungenutzten Gewässerrandstreifen zu entwickeln. Diese Maßnahme (extensive Pflege des Randstreifens) ist daher nicht Bestandteil des Kompensationspools. Der Randstreifen wird allerdings in die Aushagerungsmaßnahmen eingebunden und anschließend ebenfalls mit einer gebietsheimischen arten- und staudenreichen Grünlandsaatmischung eingesät. Die anschließende Pflege obliegt dem GLV Teufelsmoor. Dieser verzichtet im Rahmen der Gewässerunterhaltung auf eine Ablagerung von Räumgut im Bereich des Randstreifens sowie, sofern hydraulisch möglich, auf eine Beseitigung der Ufervegetation in der amphibischen Zone. Die Gemeinde ist für die Beseitigung des Räumgutes zuständig.</p>
<b>Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen</b>	Die Maßnahmen Nr. 1 und 2 werden ab 2016 umgesetzt, wobei möglicherweise die Grünlandextensivierung in zwei Schritten erfolgt (ein Teilbereich der Fläche wird zunächst als Acker weitergenutzt und erst zu einem späteren Zeitpunkt (abhängig von der Nachfrage nach Kompensationsmaßnahmen) in Extensivgrünland umgewandelt).

<b>Maßnahmen zur langfristigen Umsetzung</b>	<p><u>3. Beseitigung der Uferbefestigung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständige Beseitigung der Uferbefestigung (Pfosten und Flechtwand). Ziel ist die weitgehende Zulassung der eigendynamischen Prozesse des Fließgewässers. Sofern aus hydraulischer Sicht eine Uferbefestigung unerlässlich ist: Einbau von Strauchfaschinen. Ganzjähriger Erhalt der Böschungsfußvegetation im amphibischen Bereich.</li> </ul> <p><u>4. Entwicklung eines Erlensaums</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Erlensaums gemäß dem Gewässerentwicklungsplan im Bereich der Mittelwasserlinie (sofern hydraulisch möglich).</li> </ul> <p><u>5. Anlage eines Nebengewässers sowie einer Sumpfzone</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von zwei unterschiedlich tiefen, gewässerbeeinflussten Biotopen mit rückwärtigen Anschlüssen an die Wörpe. Das tiefere Biotop erhält eine Tiefwasserzone in Höhe der Sohlage der Wörpe sowie eine flach geneigte Berme in Höhe der Mittelwasserlinie zur Entwicklung einer Röhrichtzone. Das zweite Biotop erhält eine Sohle die etwas unterhalb der Mittelwasserlinie liegt, so dass eine Überflutung bei kleineren Hochwässern erfolgt. Ziel ist die Entwicklung einer Sumpfzone. Die (Ufer-)Böschungen der Biotope sind mit unterschiedlich flachen Neigungen zwischen 1:4 und 1:7 anzulegen.</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen</b>	<p>Sobald die Abbuchung von einzelnen Maßnahmen absehbar ist.</p>
<b>Monitoringkonzept</b>	<p><u>Umsetzungskontrolle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Kontrolle nach Umsetzung der Maßnahmen, ob die Auflagen eingehalten wurden (Bericht an die untere Naturschutzbehörde)</li> </ul> <p><u>Effektivitätskontrolle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Drei Jahre nach Umsetzung der Maßnahmen / Beginn der Pflege, dann alle 5 Jahre</li> <li>• Zu prüfende Indikatoren (Bericht an die untere Naturschutzbehörde): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Uferböschung: Kennarten der feuchten Hochstaudenfluren /Aufkommen von standortgerechten, heimischen Gehölzen (z. B. Erlen)</li> <li>- Gewässerrandstreifen: Kennarten des (feuchten) mesophilen Grünlandes</li> <li>- Übrige Fläche: Kennarten des (feuchten) mesophilen Grünlandes</li> <li>- Nebengewässer: Kennarten der Biotoptypen, Naturnahes Altwasser, Feuchte Hochstaudenflur</li> <li>- Sumpfzone: Kennarten des Landröhrichts</li> </ul> </li> </ul>